

Dr. Karl-Heinz Eggensperger, Universität Potsdam, Sprachenzentrum, Postfach 601553, 14415 Potsdam

Kompetenzniveaus für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen: Europarat und UNicert

Es besteht europaweites Einverständnis darüber, neben der Währungsunion und dem gemeinsamen Binnenmarkt auch einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum schaffen zu wollen. In den drei genannten Bereichen sind die Mitgliedsländer der Europäischen Union bisher unterschiedlich weit vorangekommen. Den Euro werden wir bald in unserem Geldbeutel haben. Für die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes benötigt die Europäische Union allerdings noch zahlreiche technische Normen, die der Brüsseler Normierungsausschuß CEN mit unermüdlichem Fleiß erläßt. Durchschnittlich eine neue Vorschrift verabschiedet die Europäische Union pro Tag, um verbindliche Mindeststandards für Produktion, Arbeitsabläufe und Materialversorgung zu sichern.

Der Bildungsbereich wurde bisher von jeglicher offizieller Normierung ausgenommen. Grundsätzlich gilt die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in Europa als ein gemeinsamer Schatz, der geschützt und entwickelt werden soll. Auch die Vielfalt der europäischen Bildungssysteme wird gerne als Reichtum gerühmt und grundsätzlich nicht angetastet. Der Amsterdamer Vertrag legt fest, daß für die Bildung jedes Mitgliedsland selbst verantwortlich ist. Die Heterogenität der europäischen Bildungslandschaft kann jedoch nicht nur eine Quelle gegenseitiger Bereicherung, sondern auch eine Barriere für die Verständigung und ein Hindernis für Mobilität bilden.

Wie wir wissen, versucht man mit Hilfe zahlreicher Programme und Projekte auf europäischer Ebene, Durchgänge durch die Mauern der nationalen Bildungssysteme zu schlagen. Bereits seit den 70er Jahren verfolgt eine Institution des Europarats, die Sektion Moderne Fremdsprachen des Bildungsausschusses des Rats für Kulturelle Zusammenarbeit, dieses Ziel. Das Gremium hat ein grenzüberschreitendes Rahmenkonzept für das Fremdsprachenlernen und -lehren vorgelegt und damit ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einem offenen europäischen Bildungsraum erreicht. Der Rahmen enthält auch eine Skala von Leistungsstufen, die im Mittelpunkt des folgenden Beitrags stehen.

Der Referenzrahmen des Europarats: Konzept für ein grenzüberschreitendes Lernen und Lehren von Fremdsprachen

Vertreter der Mitgliedsstaaten des Europarats haben 1991 auf einer Konferenz im schweizerischen Rüslikon beschlossen, einen Allgemeinen Europäischen Referenzrahmen zu entwickeln, um

1. die Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen in den verschiedenen Ländern zu fördern und zu erleichtern,
2. die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen in Sprachen auf eine solide Basis zu stellen,
3. Lernende und Lehrende, Kursautoren, Einrichtungen der Zertifizierung und die Bildungsverwaltung dabei zu unterstützen, ihre Bemühungen entsprechend auszurichten und zu koordinieren.

In den Jahren nach der Konferenz von Rüslikon wurde u.a. ein Entwurf eines Skalierungsrahmens ausgearbeitet. Ein erster Vorschlag erschien 1996. Die 19. Sitzung der

Ständigen Konferenz der europäischen Kultusminister beriet im Juni 1997 über eine modifizierte Fassung. Dieser zweite Entwurf ist gegenwärtig im Umlauf. Eine überarbeitete Version soll im Jahre 2001 veröffentlicht werden. Ich lege den zweiten Entwurf in seiner französischen Fassung zugrunde. Eine Übersetzung ins Deutsche ist im Anhang 1 abgedruckt.

Beginnen möchte ich mit einem Überblick über die sechs Kompetenzniveaus des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens mit einer Zusammenfassung der Anforderungen auf den einzelnen Niveaustufen.

Kompetenzniveau *Breakthrough*

Auf der ersten Stufe bleibt der Gebrauch der Fremdsprache im großen und ganzen auf den privaten Lebensbereich beschränkt, d.h. auf den Wohnort, die eigene Person, die eigene Familie, persönlich bekannte Menschen und unmittelbar notwendige Dinge. Erwartet wird das Verstehen von rudimentären Texten auf Schildern, Plakaten, in Prospekten. Der schriftliche Ausdruck reicht für eine einfache Postkarte und um ein gängiges Formular auszufüllen. Die Sprachkenntnisse gehen nicht über einen alltäglichen und hochfrequenten Wortschatz hinaus. Das sprachliche Können bleibt sowohl bei den rezeptiven als auch bei den produktiven Fertigkeiten und bei sprachlicher Interaktion auf einem niedrigen Niveau.

Kompetenzniveau *Waystage*

Der Absolvent der Stufe *Waystage* sollte prinzipiell fähig sein, nicht nur in seiner Privatsphäre, sondern auch in der Ausbildung und im Beruf sprachlich zu agieren. Im Vergleich zur ersten Stufe sollte er mit einem größeren Spektrum von fremdsprachlichen Texten zurechtkommen. Man erwartet, daß er z.B. Mitteilungen und Durchsagen versteht, Alltagsdokumente selektiv liest sowie Notizen, Mitteilungen und persönliche Briefe verfaßt. Die für die produktiven Fertigkeiten notwendigen Sprachkenntnisse werden nicht genannt; die Rezeption ist auf einen "sehr häufig vorkommenden Wortschatz" begrenzt. Insgesamt gesehen bleibt das sprachliche Können auf einem recht niedrigen Niveau. Die Rezeption beschränkt sich auf kurze, klare Mitteilungen bzw. auf sehr einfache, kurze Texte, die Interaktion auf sehr kurze Gespräche und der schriftliche Ausdruck auf kurze, einfache Texte.

Kompetenzniveau *Threshold*

Im Vergleich zu *Waystage* sollen die Absolventen der Stufe *Threshold* eine größere Vielfalt von Themen sprachlich bewältigen können: Arbeit, Schule, Freizeit, aktuelle Ereignisse, Themen persönlichen und beruflichen Interesses. Dazu kommen die meisten Situationen einer Auslandsreise. Vorausgesetzt wird darüber hinaus, persönliche Einstellungen und Gefühle in der Fremdsprache verstehen und äußern zu können.

Auf der Stufe *Threshold* werden auch die Medien einbezogen. Zu den Qualifikationen gehört das Globalverständnis von "zahlreichen Radio- oder Fernsehsendungen". Zu den produktiven Fertigkeiten zählt z.B. die mündliche Wiedergabe eines Buches oder eines Films; erwartet wird auch, daß ein "einfacher und zusammenhängender Text" geschrieben werden kann. Zu den Sprachkenntnissen werden ab dieser Stufe zunächst keine Angaben mehr gemacht.

Das Niveau des sprachlichen Könnens bleibt noch recht bescheiden. Die Medien werden nur bei einer relativ langsamen und deutlichen Diktion verstanden. Erlebnisse und Gefühle werden mit Hilfe einfacher Ausdrücke verbalisiert. Die schriftliche Produktion beschränkt sich auf einen einfachen Text über vertraute bzw. für den Sprecher bedeutsame Themen.

Kompetenzniveau *Vantage*

Auf der Stufe *Vantage* richten sich die Themen vorwiegend nach den Interessengebieten der Lernenden. Bei den Texttypen zeichnet sich im Vergleich zu *Threshold* insbesondere bei der auditiven Rezeption eine steile Progression zu größerer Vielfalt, größerem Umfang und höherer Komplexität ab. *Threshold* ist beschränkt auf das globale Verstehen "klarer und geläufiger Äußerungen zu vertrauten Themen". Weit darüber steht *Vantage* mit der Rezeption von Vorträgen, langen Reden und Filmen unter der Voraussetzung allerdings, daß es sich um ein "relativ vertrautes Thema" und "aktuelle Ereignisse" handelt. Auch die Bandbreite der Lesetexte erweitert sich. Mit "Berichten" sind vielleicht Presseberichte gemeint. "Artikel" könnte sich auf Leitartikel oder Kommentare beziehen. Auf die gleiche Ebene wird die Lektüre zeitgenössischer literarischer Prosatexte gestellt.

Als ein Parameter für die sprachliche Interaktion gilt die Fähigkeit, ein Gespräch mit einem Muttersprachler zu führen. Allerdings gehört bereits zur vorherigen Niveaustufe, daß die Lernenden die meisten Situationen auf einer Auslandsreise sprachlich bewältigen können, d.h. auch mit Muttersprachlern kommunizieren. Eine Progression läßt sich hier nicht eindeutig erkennen.

Sowohl bei mündlichen als auch bei schriftlichen Äußerungen wird auf die Fähigkeit Wert gelegt, Vor- und Nachteile von Alternativen bzw. das Pro und Contra zu gegebenen Meinungen gegeneinander abzuwägen.

Eine recht steile Progression läßt sich bei der Qualität des erwarteten sprachlichen Könnens beobachten, zumindest deutlich im Hörverstehen. Auf der Stufe *Threshold* gilt als Voraussetzung "wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird". Diese Einschränkung entfällt auf der Stufe *Vantage*. Für die Teilkompetenz mündliche Interaktion gilt als Maßstab "Ich kann mich so spontan und fließend verständigen, daß...". Ich frage mich, warum nicht einfach "spontan", sondern "so spontan ..., daß"? Ist damit ein niedrigerer Grad an Spontaneität gemeint als mit der Formulierung "Ich kann mich spontan und fließend verständigen"? Sind "spontan" und "fließend" skalierbare Kategorien? Auch die Formulierung sich "klar ... äußern" halte ich als Gütemaßstab für problematisch, weil Klarheit eine Voraussetzung für das Gelingen jeglicher sprachlichen Kommunikation bildet. Wenn z.B. auf der Stufe *Threshold* gefordert wird, "ein Vorhaben oder einen Gedanken [zu] begründen", impliziert dies eine klare Äußerung.

Kompetenzniveau *Effectivness*

Im Skalierungsrahmen des Europarats folgt über *Vantage* die Stufe *Effectivness*. Absolventen sollen im "persönlichen und beruflichen Leben" sprachlich agieren können. Wahrscheinlich schließt diese Formulierung auch den öffentlichen und den Bildungsbereich implizit mit ein. Eine Beschränkung der Äußerungsfähigkeit auf zwei Lebensbereiche würde bedeuten, unter *Vantage* zurückzugehen.

Die Progression von *Vantage* zu *Effectivness* manifestiert sich v.a. bei den Texttypen und der Qualität des sprachlichen Könnens. Bei der auditiven Rezeption auf der Stufe *Effectivness* fällt die quantitative Einschränkung "die meisten ..." vor Fernsehsendungen und Filmen sowie die Beschränkung auf die Standardsprache weg. Insgesamt scheint mir, daß bei der auditiven Rezeption das Optimum bereits auf der vorletzten Niveaustufe erreicht worden ist.

Das Leseverstehen erstreckt sich nun auch auf "lange und komplexe Sach- oder literarische Texte". Wenn man außerdem noch die Rezeption "fachbezogener Artikel und langer technischer Anleitungen" einbezieht, sind im Grunde alle Texte möglich. Auch hier stellt sich die Frage, ob ein noch höheres Niveau folgen kann.

Eine ähnlich weitgehende Kompetenz wird für die sprachliche Interaktion angesetzt. Spontan, fließend, flexibel, wirksam und genau formulieren sowie auf andere eingehen zu können, bedeutet eine kaum mehr zu übertreffende Qualität. Die Teilkompetenz "zusammenhängendes Sprechen" wird durch eine weit entwickelte Diskurskompetenz charakterisiert, die sich in der angemessenen Organisation, Strukturierung und rhetorischen Effizienz des mündlichen Ausdrucks manifestiert.

Auch das schriftliche Ausdrucksvermögen auf der Stufe *Effectivness* läßt sich so kennzeichnen. Es werden nicht nur Briefe, Aufsätze oder Berichte mit komplexen Sachverhalten, sondern auch "verschiedene Texttypen" in einem überzeugenden und gleichzeitig leseradäquaten persönlichen Stil verfaßt.

Kompetenzniveau *Mastery*

Die höchste Stufe des Hörverstehens wird charakterisiert durch das Kriterium "die gesprochene Sprache verstehen", d.h. im Prinzip jede Äußerung. Außerdem wird als Kriterium die notwendige Konzentration für die Rezeption eingeführt. Je geringer die geistige Anspannung desto höher ist, gemäß der Beschreibung, das Können einzuschätzen. An die Stelle der Formulierung "fast ohne Anstrengung" (*Effectivness*) tritt "keinerlei Schwierigkeiten" (*Mastery*). Ist der Unterschied wirklich so groß, um eine weitere Niveaustufe über *Effectivness* zu rechtfertigen?

Auch beim Leseverstehen erscheint mir die Progression zwischen *Effectivness* und *Mastery* recht flach, sofern man überhaupt davon sprechen kann. Für *Effectivness* gilt als Merkmal: "Ich kann lange und komplexe Sach- oder literarische Texte verstehen und [sogar!-Eg.] deren stilistische Unterschiede einschätzen." Wer sich das zutraut, kann im großen und ganzen jeden schriftlichen Text ohne Mühe lesen - das Gütekriterium für die Stufe *Mastery*.

Die Spezifizierung "auch abstrakte Texte mit komplexem Aufbau und komplexer Sprache" (*Mastery*) scheint mir von "lange und komplexe Sach- oder literarische Texte" (*Effectivness*) nicht sehr weit entfernt zu sein. Ich nehme an, daß "komplexe Sachtexte" meist auch einen komplexen Aufbau haben. Zwischen "fachbezogenem Artikel" (*Effectivness*) und "Fachartikel" (*Mastery*) dürfte auch keine Niveaustufe liegen. Wer "lange technische Anleitungen" (*Effectivness*) verstehen kann, dürfte auch mit "Handbüchern" (*Mastery*) zurechtkommen.

Bei der sprachlichen Interaktion wird das höchste Niveau u.a. mit dem Parameter Sprachkenntnisse, die nach *Waystage* aus der Skala verschwunden waren, definiert. Als signifikant für *Mastery* sehen die Autoren eine große Vertrautheit mit umgangssprachlichen oder idiomatischen Ausdrücken an. Ansonsten kann ich keine nennenswerte Progression in der sprachlichen Interaktion erkennen. Bereits auf der Stufe *Effectivness* können sich die Lerner "spontan und fließend ausdrücken". Erwähnenswert ist vielleicht noch, daß auch der geschickte Umgang mit Ausdrucksschwierigkeiten als charakteristisch für die Stufe *Mastery* gilt. Auf dem niedrigeren Niveau *Effectivness* scheint dieses Problem nicht aufzutreten, denn die Lernenden müssen nicht nach Worten suchen, wie es in der Beschreibung heißt.

Im Bereich "zusammenhängendes Sprechen" scheint es mir nicht unmöglich, die Niveaubeschreibungen von *Effectivness* und *Mastery* zu vertauschen. Wie erwähnt, ist bereits auf der Stufe *Effectivness* ein sehr hohes Niveau erreicht. Eine "klare und verständliche Schilderung oder Argumentation in einem angemessenen Stil und mit einem logischen Aufbau" (*Mastery*) geht m.E. nicht darüber hinaus.

Entsprechendes gilt auch für den schriftlichen Ausdruck. Fast wörtlich werden Merkmale des niedrigeren Niveaus *Effectivness* auf der Stufe *Mastery* wiederaufgenommen. An die Stelle von "schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken" (*Effectivness*) tritt "klar und flüssig [...] schreiben" (*Mastery*). Auf beiden Niveaustufen wird ein dem Leser angemessener Stil gefordert. Ein Unterschied besteht darin, daß auf dem höchsten Niveau eine Zusammenfassung bzw. Besprechung von berufsbezogenen und literarischen Texten verlangt wird. Allerdings könnte man diese Qualifikation zu den "verschiedenen Texttypen" zählen, die auf der Stufe *Effectivness* verfaßt werden sollen.

Als Fazit ergibt sich, daß die beiden höchsten Niveaustufen in ihrer vertikalen Dimension kaum auseinanderzuhalten sind.

Das UNICert-System: Kompetenzniveaus für eine Harmonisierung der universitären Fremdsprachenausbildung im nationalen Rahmen

Das UNICert-Konzept wurde bereits an mehreren Stellen ausführlich beschrieben, u.a. im Beitrag von Voss, der im *Handbuch UNICert* erschienen ist. (Voss 1998:3-19) Dort finden sich Angaben zum Hintergrund, zur Entstehung und zu den vereinbarten Regelungen. Die Rahmenordnung in der Fassung vom 23.2.1994 ist im Materialenteil abgedruckt. (Eggensperger/Fischer 1998:302-305) Die vier Leistungsstufen werden von Barth und Huschka ausführlich beschrieben (Barth/Huschka 1998:81-91).

Für den vorliegenden Beitrag habe ich eine etwas anders akzentuierte Beschreibung der UNICert-Niveaustufen verfaßt, die auf Unterrichtserfahrung, auf der Kenntnis anderer Skalierungsrahmen und auf Annahmen über die kommunikativen Aufgaben der Adressatengruppe beruht. Der subjektive Charakter einer derartigen Beschreibung und deren Zuordnung zu bestimmten Niveaustufen ist mir bewußt und wird auch bei der Bewertung der Ergebnisse nicht übergangen. Wenn uns der Vorschlag jedoch auf dem Weg zu den oben erwähnten Zielen des Europarats ein Stück weiterbringt, halte ich die Vorgehensweise für gerechtfertigt.

Wie bekannt, gilt als ein allgemeines Ziel einer studienbegleitenden universitären Fremdsprachenausbildung, die Studierenden zu befähigen, hochschulbezogene sprachliche Situationen während des Studiums im In- und Ausland zu bewältigen. Sie sollen außerdem auf die sprachlichen Anforderungen akademischer Berufe durch eine angemessene Einführung in die Fachsprache bestimmter Wissenschaftsbereiche vorbereitet werden.

Um diese allgemeinen Vorgaben zu konkretisieren, habe ich mich in meiner Skala vorwiegend auf studienrelevante Sprachhandlungen und Texttypen konzentriert. Eine kontextbezogene Beschreibung enthält wesentlich konkretere Beschreibungskategorien als ein kontextfreier Skalierungsrahmen. Mein Vorschlag bezieht sich auf eine engere Auswahl von

Anwendungszusammenhängen als der, wie schon der Name sagt, weitgefaßte Allgemeine Europäische Referenzrahmen. Allerdings kann ein für den hochschulspezifischen Fremdsprachenunterricht konzipierter Skalierungsrahmen deshalb z.B. nicht im Kontext der Erwachsenenbildung eingesetzt werden. Der Vorschlag soll aber zur Fortentwicklung eines kontextfreien Skalierungsrahmens beitragen. Beide Typen sollten so aufeinander bezogen werden können, daß der hochschulbezogene Skalierungsrahmen als eine spezifische Ausprägung eines allgemeinen Referenzrahmens gelten kann.

Die studienrelevanten Sprachhandlungen habe ich auf vier Niveaustufen, die im Anhang 2 abgedruckt sind, aufgeteilt. Dabei verzichtete ich u.a. auf die Beschreibung der auf einer bestimmten Niveaustufe vorausgesetzten Sprachkenntnisse, die im erwähnten Beitrag von Barth/Huschka definiert werden. Beide Skalen ergänzen sich in einem gewissen Sinne.

Im folgenden fasse ich stufenbezogene Ziele meines Vorschlags zusammen. Im Anschluß daran werde ich auf die Frage eingehen, wie sich die UNICert-Kompetenzniveaus auf der Skala des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens abbilden lassen.

Kompetenzniveau UNICert I

Auf der ersten Stufe sollen sich die Studierenden zu einer begrenzten Anzahl von Alltagsthemen und zu ihren Studienabsichten äußern, persönliche Gefühle und Erfahrungen z.T. mit Hilfe vorgegebener Sprachmuster verbalisieren sowie Situationen des täglichen Lebens sprachlich bewältigen können. Außerdem sollen sie eine erste Auslandsreise vorbereiten und durchführen können. Das sprachliche Niveau reicht allerdings nicht für ein Auslandsstudium.

Kompetenzniveau UNICert II

Die Progression von der ersten zur zweiten Ausbildungsstufe manifestiert sich zunächst durch eine Erweiterung der Themen. Dabei stehen zwei Bereiche im Mittelpunkt: die Lebensverhältnisse des Zielsprachenlandes und Sprachhandlungen zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums. Die Lernenden sollten imstande sein, sich über Medien (Rundfunk, Fernsehen, Internet, Presse) die notwendigen landeskundlichen Informationen zu beschaffen. Sie sollten sich auch über Strukturen der Hochschulen, über Inhalte, Aufbau und Prüfungsbestimmungen verschiedener Studiengänge in Kenntnis setzen. Auch die Ziele im schriftlichen Ausdruck sind auf die Vorbereitung eines Auslandsstudiums ausgerichtet: Die Studierenden sollen lernen, den Schriftverkehr mit einer ausländischen Hochschule zur Aufnahme eines Studiums zu bewältigen, die für eine Bewerbung um ein Stipendium oder einen Praktikumsplatz notwendigen schriftlichen Unterlagen zu verfassen und ein kontrastiv angelegtes Kurzreferat zu einem landeskundlichen Thema zu schreiben.

Kennzeichnend für das zweite Kompetenzniveau ist ein noch eingeschränktes sprachliches Können. Beim Hören kann z.B. nur in seltenen Fällen ein detailliertes Verstehen erwartet werden. Außerdem wird die angestrebte Qualität nur bei vertrauten Themen erreicht. Beim Lesen und beim mündlichen Ausdruck wird vorausgesetzt, daß das entsprechende Thema im Unterricht behandelt wurde und der Wortschatz weitgehend bekannt ist. Auch die schriftliche Produktion muß im Unterricht vorbereitet werden.

Kompetenzniveau UNICert III

Viele Qualifikationen der dritten Stufe sind auf ein Studium in der Fremdsprache zugeschnitten. Absolventen sollen z.B. imstande sein, längere gesprochene, auch über Tonträger bzw. Bild-

und Tonmedien präsentierte monologische und dialogische fachbezogene Originaltexte zu verstehen. Weiterhin sollen die Studierenden auf dieser Stufe längere, gedruckt vorliegende Texte eines Wissenschaftsbereichs verstehen, aus längeren fachbezogenen Texten wichtige Informationen exzerpieren und sie zusammenfassen. Außerdem sollen sie imstande sein, eine Stellungnahme zu formulieren sowie kurze, fachbezogene Vorträge zu halten.

Diese Qualifikationen implizieren nach allen Erfahrungen eine steile Progression von UNICert II nach UNICert III, wenn nicht sogar einen großen Sprung in den sprachlichen und auch inhaltlichen Anforderungen. Hochschulspezifischer Fremdsprachenunterricht auf der dritten Niveaustufe bedeutet, daß die sprachliche Kompetenz mittels hochschuladäquater Inhalte gefördert wird. Fachbezogene Kurse verbinden Studieninhalte und Fremdsprachenunterricht.

Kompetenzniveau UNICert IV

Der Unterricht auf der vierten Stufe richtet sich vorwiegend an Studierende, die aus dem Ausland zurückkehren und sich auf eine Berufstätigkeit im internationalen Umfeld vorbereiten. Auch aufgrund der Auslandserfahrungen der Lernenden können interkulturelle und soziale Kompetenzen verstärkt in die fremdsprachliche Ausbildung einbezogen werden. Der hier angestrebte Grad der Sprachbeherrschung soll mühelosen Umgang mit der Fremdsprache und ihrer Kultur ermöglichen und der des akademisch gebildeten Muttersprachlers nahekommen. Die Studierenden sollen z.B. imstande sein, ein komplexes Thema aus einem bestimmten Fachgebiet vor einer größeren Zuhörerschaft klar und überzeugend darzubieten und sich mit Fragen, Einwänden o.ä. souverän auseinanderzusetzen. Man erwartet auch, daß Verhandlungen unter Berücksichtigung von Verhaltensmustern ausländischer Gesprächspartner moderiert werden können. Außerdem wird eine Abhandlung oder ein Fachartikel in der Fremdsprache gefordert.

Welchen Kompetenzniveaus des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens lassen sich die UNICert-Niveaustufen zuordnen?

Um die UNICert-Niveaustufen innerhalb des genannten Skalierungsrahmens zu plazieren, sind Parameter erforderlich, auf die sich die Niveaustufen beider Referenzsysteme beziehen lassen. Folgende Parameter halte ich im Hinblick auf die Fragestellung für nützlich:

1. Lebensbereiche: Die sprachlichen Aktivitäten der Lernenden konkretisieren sich innerhalb von Lebensbereichen. Jede Sprachverwendung findet im Kontext einer bestimmten Situation innerhalb eines der Lebensbereiche statt, in denen das soziale Leben organisiert ist. Die Zahl der möglichen Bereiche ist unbestimmt. Es scheint mir sinnvoll, in Übereinstimmung mit den Autoren des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens den öffentlichen, privaten und den beruflichen Bereich sowie den Bereich der Bildung zu unterscheiden. (Conseil de l'Europe. Bildungsausschuß 1996:14f.)
2. Als zweiter Parameter dienen die Themen, mit denen sich die Lernenden in den ausgewählten Bereichen auf den jeweiligen Niveaustufen befassen.
3. Außerdem werden in den Beschreibungen der Stufen häufig die Texttypen genannt, die die Lernenden sprachlich bewältigen können.
4. Als vierter Parameter gehen in manche Skalen die jeweils vorausgesetzten Sprachkenntnisse ein.
5. Schließlich werden die jeweiligen Niveaustufen durch einen bestimmten Grad der erreichten Leistung bzw. durch eine bestimmte Qualität sprachlichen Könnens charakterisiert.

Wie sich zeigen wird, gehen nicht alle genannten Parameter in sämtliche Niveaustufenbeschreibungen der beiden Skalierungsrahmen ein.

Versuch einer Zuordnung der Niveaustufe UNICert I

Die Ziele, pragmatischen Optionen und Themen, die UNICert I charakterisieren, gehen ebenso wie die erwartete Qualität des sprachlichen Könnens über die beiden ersten Stufen im Referenzrahmen des Europarats, *Breakthrough* und *Waystage*, hinaus. Von UNICert I-Absolventen wird erwartet, daß sie zumindest wichtige Elemente von Äußerungen verstehen, die in normalem Sprechtempo realisiert werden. Auf der Stufe *Breakthrough* gilt als Voraussetzung für das Hörverstehen eine langsame und deutliche Diktion. Weitere Unterschiede zwischen *Breakthrough* und UNICert I zeigen sich bei den Parametern Texttypen und Grad der erreichten Leistung. UNICert I ist durch ein weit breiteres Spektrum von Texten und eine wesentlich höhere Qualität in der Sprechfertigkeit und im schriftlichen Ausdruck definiert als *Breakthrough*.

Auch im Vergleich zur zweiten Stufe des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens, *Waystage*, implizieren einige Parameter der Stufe UNICert I höhere Anforderungen. Von *Waystage*-Absolventen erwartet man noch kein globales Verstehen von Fernseh- und Rundfunknachrichten zu bekannten Themen und auch noch nicht, Begegnungssituationen auf einer Auslandsreise in der Fremdsprache zu bewältigen. Im schriftlichen Ausdruck werden, wenn man die Beispiele vergleicht, bei UNICert I höhere Ansprüche gestellt.

Dagegen ergibt der Vergleich zwischen *Threshold* und UNICert I eine Reihe von Gemeinsamkeiten. Den Schwerpunkt bilden durchgehend Themen, die an den persönlichen Erfahrungsbereich und die Interessengebiete der Lernenden anknüpfen. Unter den Qualifikationen des *Threshold* wird auch erwähnt, daß die meisten Situationen im Verlauf einer Reise ins Ausland in der Fremdsprache bewältigt werden können. Dies gilt auch für UNICert I. Das Leistungsniveau im Leseverstehen, im mündlichen und schriftlichen Ausdruck scheint mir zwischen *Threshold* und UNICert I nur gering zu differieren.

Neben diesen Gemeinsamkeiten sind auch einige Unterschiede festzustellen. Zu den Themen von *Threshold* gehören u.a. Schule und Arbeit. Für UNICert ist das Studium charakteristisch. Das bei der auditiven Rezeption erwartete Niveau wird unterschiedlich beschrieben. Bei *Threshold* gilt für das Verstehen von Radio- und Fernsehsendungen die Einschränkung "wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird"; bei UNICert wird dagegen normales Sprechtempo angesetzt, allerdings auf das selektive Hören bestimmter Textelemente bzw. das globale Verstehen von Radio- und Fernsehsendungen zu Themen des Lehrgangs eingeschränkt.

Bei der visuellen Rezeption differenziert *Threshold* im Gegensatz zu UNICert I nicht zwischen verschiedenen Lesetechniken. Ich nehme an, daß grundsätzlich das Verstehen sämtlicher Informationen, d.h. intensives Lesen, erwartet wird. Die UNICert-Ausbildung hat von Beginn an die Vermittlung und selbständige Anwendung intensiven, selektiven und kursorischen Lesens zum Ziel.

Im Bereich der Sprechfertigkeit wirkt sich wieder die unterschiedliche thematische Akzentuierung beider Kompetenzniveaus aus. Die Teilkompetenz "zusammenhängendes Sprechen" manifestiert sich bei *Threshold* v.a. durch Themen aus dem persönlichen

Lebensbereich. UNICert I thematisiert Studienpläne sowie Berufsaussichten und fordert einen einfachen, kurzen Vortrag.

Beim Schreiben bleibt offen, welche Ansprüche *Threshold* an die sprachliche Korrektheit der erwarteten Texte stellt. UNICert I differenziert zwischen inhaltlich verständlichen Briefen - eventuell mit Normabweichungen in Grammatik und Lexik - und sprachlich regelgerechten standardisierten Mitteilungen.

Der Vergleich der Parameter ergibt, daß UNICert I dem Niveau *Threshold* viel näher steht als *Waystage*. Die Unterschiede in den Themen und Textsorten sind überwiegend durch die hochschulspezifische Ausprägung des UNICert bedingt.

Versuch einer Zuordnung der Niveaustufe UNICert II

Die Themen von *Vantage* und UNICert II gehen über das Alltägliche hinaus. *Vantage* öffnet das Themenspektrum auf die Interessen eines breiten, unspezifischen Publikums, UNICert II konzentriert auf die Vorbereitung eines Studiums in der Fremdsprache. Allerdings sind die Parameter Lebensbereiche und Situationen aufgrund der wenig konkreten Angaben in der Skala von *Vantage* für die Frage der Zuordnung von geringer Bedeutung.

Ein Vergleich der in den beiden Skalen genannten Texttypen hilft uns etwas weiter. Bei *Vantage* gilt als Kriterium für die auditive Rezeption, "Vorträge und lange Reden", "die meisten Fernsehsendungen zu aktuellen Ereignissen" und "die meisten Filme" zu verstehen. Dieser Standard dürfte erst auf der Stufe UNICert III erreichbar sein. Beim Leseverstehen ist der Befund etwas weniger klar. (Presse-) Artikel gehören auch zu UNICert II. Allerdings wird dort einschränkend vermerkt "unter vorgegebenen Fragestellungen". Literarische Prosatexte stehen nicht im Mittelpunkt der UNICert-Ausbildung und sind deshalb nicht relevant für den Vergleich.

Auf den ersten Blick liegt das Leistungsniveau der schriftlichen Produktion bei *Vantage* etwas höher als bei UNICert II. Ich glaube nicht, daß der Unterricht auf der Stufe UNICert II die Lernenden bereits dazu befähigen kann, klare und detaillierte Texte über eine Vielzahl von Themen zu schreiben, auch wenn sie sich auf das Interessengebiet des Lernenden beschränken.

Das Leistungsniveau der auditiven Rezeption liegt in beiden Skalen deutlich über *Threshold* und UNICert II. Sowohl die Sprechgeschwindigkeit als auch die Textlänge unterliegen keiner Beschränkung mehr. Das Niveau des mündlichen Ausdrucks läßt sich in der Beschreibung von *Vantage*, wie erwähnt, nicht recht einschätzen. Die interaktiven Kommunikationsfertigkeiten der Stufe UNICert II wie z.B. "ein Gespräch einleiten", "zu Beiträgen anderer Diskussionsteilnehmer Stellung nehmen", sind keine Leistungsmerkmale bei *Vantage*. Man kann allerdings vertreten, daß sie die Formulierung "Ich kann aktiv an einem Gespräch [...] teilnehmen..." impliziert.

Als Gütemaßstab gelten im Bereich "zusammenhängendes Sprechen" bei *Vantage* die Kriterien sich "klar und in Einzelheiten [...] äußern". Dies sollte letztlich auch für einen Vortrag zutreffen (UNICert II). Problematisch für unsere Fragestellung erscheint mir die Interpretation des Gegenstands der Äußerungen. Sie können sich auf eine Vielfalt von Themen aus dem Interessengebiet des Sprechers beziehen. Es bleibt offen, ob diese Formulierung eine größere Bandbreite von Äußerungen bezeichnet als die Leistungsmerkmale von UNICert II.

Reicht die Vergleichsgrundlage aus, um UNICert II innerhalb der Stufe *Vantage* zu plazieren? Rein begriffslogisch könnte man vertreten, daß *Vantage* eine höhere Niveaustufe darstellt. "Vorträge verstehen" (*Vantage*) ist umfassender als "erfaßt die zentralen Aussagen von kürzeren populärwissenschaftlichen Vorträgen" (UNICert). Das Leistungsmerkmal "Klare und detaillierte Texte schreiben" (*Vantage*) schließt sämtliche Texte, die ein UNICert II-Absolvent verfassen kann, ein und geht noch darüber hinaus. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen. Aber es ist z.B. sehr fraglich, ob jemand, der Texte über eine Vielzahl von Themen schreiben kann (*Vantage*) die spezifischen Regeln einer weitgehend standardisierten Geschäftskorrespondenz beherrscht (UNICert II), ob die Fähigkeit zur Lektüre von Berichten (*Vantage*) auch die Auswertung von Schaubildern oder Umfragen einschließt (UNICert II).

Die Frage wie sich die beiden Kompetenzniveaus zueinander verhalten, verlangt eine differenzierte Antwort. Bei der auditiven Rezeption ist UNICert II unter *Vantage* zu plazieren. Beim Lesen und "zusammenhängenden Sprechen" deuten die Befunde in die gleiche Richtung, sind jedoch weniger klar. Der Vergleich der Gesprächsfähigkeit erlaubt aufgrund mehrdeutiger Formulierungen kein Urteil. Unklar bleibt letztlich auch, ob *Vantage* über die gesamte Bandbreite des schriftlichen Ausdrucks hinweg eine höhere Qualität definiert. Beide Skalen haben ganz unterschiedliche und auch zumindest teilweise unvergleichbare horizontale Dimensionen. Man kann die Frage der Zuordnung erst dann präziser beantworten, wenn eine größere Anzahl vergleichbarer Qualifikationen vorliegt. So läßt sich UNICert II nur ganz grob etwas unter *Vantage* plazieren.

Versuch einer Zuordnung der Niveaustufen UNICert III und UNICert IV

Wenn UNICert II der Stufe *Vantage* zumindest näher steht als jedem anderen Kompetenzniveau, müßte UNICert III logischerweise seinen Platz auf der Niveaustufe *Effectivness* finden können. Tatsächlich hat sich aber gezeigt, daß *Effectivness* in mancherlei Hinsicht bereits die höchst erreichbare Qualität ausdrückt. Die Unterschiede zur Endstufe *Mastery* beschränken sich zumindest in bestimmten Teilkompetenzen auf Nuancen. Wo läßt sich UNICert III auf der Skala des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens abbilden?

Wie bereits erwähnt, liegen *Vantage* und UNICert III bei der auditiven Rezeption nahe beisammen. Die Formulierung "Vorträge und lange Reden verstehen" (*Vantage*) schließt "akademische Vorlesungen verstehen" (UNICert III) nicht aus. Auf beiden Niveaustufen wird auch die Rezeption von Fernsehsendungen gefordert.

Bei der visuellen Rezeption ist UNICert III höher einzuschätzen. Dies läßt sich aus den vielfältigen, längeren, auch fachbezogenen Texten ableiten, die UNICert III-Absolventen bewältigen müssen.

Die sprachliche Interaktion bezieht sich bei *Vantage* u.a. auf "Gespräche in vertrauten Situationen", bei UNICert III auch auf akademische Lehrveranstaltungen. Folglich liegen auch in diesem Bereich die Anforderungen des UNICert III höher. Entsprechendes gilt auch für das "zusammenhängende Sprechen". "Klare und detaillierte Texte schreiben" (*Vantage*) ist auf Themen aus den Interessengebieten des Sprechers beschränkt. UNICert III wird u.a. definiert durch Produkt- und Unternehmenspräsentationen, durch die Analyse und den Kommentar komplexer graphischer Darstellungen aus bestimmten Wissenschaftsbereichen.

Auch in der schriftlichen Produktion läßt sich der Unterschied zwischen Texten aus den Interessengebieten der Sprecher (*Vantage*) und fachbezogenen Texten (UNICert III) als signifikantes Merkmal dafür interpretieren, daß UNICert III deutlich über *Vantage* zu plazieren ist.

Die höchsten Leistungsstufen, *Mastery* und UNICert IV, beschreiben ein Niveau, das dem eines Angehörigen der Zielsprachengemeinschaft nahekommt. Zwar weisen die Kompetenzniveaus deutliche Unterschiede in der inhaltlichen Akzentuierung auf, aber UNICert IV kann als eine spezifische Ausprägung der höchsten Niveaustufe auf der Skala des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens verstanden und deshalb der Stufe *Mastery* zugeordnet werden. Die Frage, ob in beiden Referenzrahmen das Niveau eines akademisch gebildeten Muttersprachlers gemeint ist, scheint mir im vorliegenden Zusammenhang wenig relevant.

Abschließende Bemerkungen

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht die Frage, wie sich der Allgemeine Europäische Referenzrahmen mit sechs Stufen und die vier Kompetenzniveaus des UNICert-Systems aufeinander beziehen lassen. Der Vergleich beider Skalierungsrahmen ergab gewisse Affinitäten zwischen bestimmten Niveaustufen. UNICert I steht *Threshold* wesentlich näher als *Waystage*. UNICert II kann man etwas unter *Vantage* plazieren. Die dritte Stufe in der UNICert-Skala steht deutlich über *Vantage*, der vierten Niveaustufe des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens. UNICert IV schließlich definiert wie *Mastery* ein fremdsprachliches Niveau, das dem eines gebildeten Muttersprachlers nahekommt.

Die Analyse der Skala des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens ergab, daß zwischen den Niveaustufen *Effectivness* und *Mastery* - wenn überhaupt - in fast allen Teilkompetenzen nur eine sehr flache Progression auszumachen ist, die kaum zwei Stufen rechtfertigt. Da *Effectivness* und *Mastery* beinahe zusammenfallen, hängt UNICert III zwischen *Vantage* und der höchsten Stufe *Mastery* gewissermaßen in der Luft. Vielleicht können nicht alle Leser der Behauptung zustimmen, daß der Allgemeine Europäische Referenzrahmen eigentlich nur fünf, in der vertikalen Dimension sich klar unterscheidende Niveaustufen definiert, aber die mir vorliegende Fassung, vgl. Anhang 1, läßt in meinen Augen keine andere Einschätzung zu.

Wie bereits angedeutet, sollten die Zuordnungen nicht überbewertet werden. Man darf nicht vergessen, daß es sich bei beiden zugrundeliegenden Skalierungsrahmen um Entwürfe handelt, die gegenwärtig überarbeitet werden (Allgemeiner Europäischer Referenzrahmen) bzw. noch einer empirischen Überprüfung bedürfen (UNICert, Vorschlag Eggensperger). Da ich eine kontextbezogene Skalierung auf einen kontextfreien Rahmen abgebildet habe, war ich manchmal zu mehr oder weniger subjektiven Interpretationen der Niveaubeschreibungen gezwungen. Außerdem habe ich nicht berücksichtigen können, daß sich Lernfortschritte nicht nur in einer vertikalen Dimension, etwa von Stufe zu Stufe vollziehen, sondern auch innerhalb einer Stufe, m.a.W. auch eine horizontale Dimension aufweisen.

Der vorliegende Beitrag möchte jedoch als ein Angebot an die zuständigen Institutionen des Europarats aufgefaßt werden, den Allgemeinen Europäischen Referenzrahmen unter Einbeziehung des hochschulspezifischen Fremdsprachenunterrichts weiterzuentwickeln. Es müssen Überlegungen zu Beschreibungsparametern, die eine angemessene Progression unter Vermeidung großer Sprünge gewährleisten, angestellt werden. Durch die Einbeziehung von UNICert könnte die internationale Vergleichbarkeit von Fremdsprachenausbildung und -

zertifizierung auch auf dem Hochschulsektor vorangetrieben werden. Für UNICert würde dies einen wichtigen Schritt von der Transparenz und Kohärenz im nationalen Rahmen zu einer größeren Konvergenz des universitären Sprachenlernens auf europäischer Ebene bedeuten.

Anhang 1: Der Allgemeine Europäische Referenzrahmen

Quelle: Conseil de l'Europe. Conseil de la coopération culturelle. Comité de l'éducation: *Les langues vivantes: apprendre, enseigner, évaluer. Un Cadre européen commun de référence. Projet 2 d'une proposition de Cadre*. Strasbourg 1998, p. 141. Übersetzung: K.-H. Eggensperger

A 1 Breakthrough Hören:

Ich kann vertraute alltägliche Wörter und sehr geläufige Ausdrücke verstehen, die sich auf mich, meine Familie und auf die unmittelbare Umgebung beziehen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.

A 1 Breakthrough Lesen:

Ich kann vertraute Namen, Wörter und sehr einfache Sätze verstehen, z.B. auf Schildern, Plakaten oder in Prospekten.

A 1 Breakthrough An Gesprächen teilnehmen:

Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn der Gesprächspartner bereit ist, langsamer zu wiederholen oder andere Worte zu gebrauchen und mir bei meinen Formulierungen zu helfen. Ich kann einfache Fragen zu vertrauten Themen oder zu unmittelbar notwendigen Dingen stellen. Ich kann auf entsprechende Fragen antworten.

A 1 Breakthrough Zusammenhängendes Sprechen:

Ich kann einfache Ausdrücke und Sätze benutzen, um meinen Wohnort und die mir bekannten Leute zu beschreiben.

A 1 Breakthrough Schreiben:

Ich kann eine einfache, kurze Postkarte schreiben, z.B. aus den Ferien. Ich kann ein Formular ausfüllen und z.B. im Hotel meinen Namen, meine Staatsangehörigkeit und meine Anschrift in einen Meldeschein eintragen.

A 2 Waystage Hören:

Ich kann Ausdrücke und einen sehr häufig vorkommenden Wortschatz verstehen, wenn es um mein unmittelbares Lebensumfeld geht, (z.B. einfache Informationen zur Person, zur Familie, Einkäufe, nähere Umgebung, Arbeit). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen und klaren Mitteilungen und Durchsagen.

A 2 Waystage Lesen:

Ich kann sehr einfache, kurze Texte lesen. Ich kann eine bestimmte, vorhersehbare Information in Alltagsdokumenten finden, z.B. in Kleinanzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen und ich kann kurze und einfache persönliche Briefe verstehen.

A 2 Waystage An Gesprächen teilnehmen:

Ich kann mich über einfache und routinemäßige Aufgaben verständigen, die nur einen einfachen und direkten Informationsaustausch zu vertrauten Themen und Tätigkeiten erfordern.

Ich kann sehr kurze Gespräche führen, auch wenn ich in der Regel nicht genug verstehe, um ein Gespräch in Gang zu halten.

A 2 Waystage Zusammenhängendes Sprechen:

Ich kann eine Reihe von Sätzen oder Ausdrücken gebrauchen, um in einfachen Worten meine Familie und andere Menschen, meine Lebensbedingungen, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit zu beschreiben.

A 2 Waystage Schreiben:

Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen verfassen, die sich auf unmittelbare Bedürfnisse beziehen. Ich kann einen sehr einfachen persönlichen Brief schreiben, z.B. mich für etwas bedanken.

B 1 Threshold Hören:

Ich kann den wesentlichen Inhalt klarer und geläufiger Äußerungen zu vertrauten Themen wie Arbeit, Schule, Freizeit u.s.w. verstehen. Ich kann das Wesentliche von zahlreichen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse oder über Themen persönlichen oder beruflichen Interesses verstehen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

B 1 Threshold Lesen:

Ich kann Texte zum Alltagsleben oder zum Beruf verstehen, die in der Standardsprache verfaßt sind. Ich kann die Beschreibung von Ereignissen, den Ausdruck von Gefühlen und Wünschen in persönlichen Briefen verstehen.

B 1 Threshold An Gesprächen teilnehmen:

Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf einer Reise ins Sprachgebiet begegnet. Ich kann ohne Vorbereitung an einem Gespräch über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind oder die mich interessieren oder die für das tägliche Leben wichtig sind (z.B. Familie, Freizeit, Arbeit, Reise und aktuelle Ereignisse).

B 1 Threshold Zusammenhängendes Sprechen:

Ich kann in einfachen Ausdrücken Erlebnisse, Ereignisse, meine Träume, meine Hoffnungen oder meine Ziele ausdrücken. Ich kann kurz ein Vorhaben oder einen Gedanken begründen. Ich kann eine Geschichte oder die Handlung eines Buchs oder eines Films wiedergeben und meine Reaktionen ausdrücken.

B 1 Threshold Schreiben:

Ich kann einen einfachen und zusammenhängenden Text über vertraute Themen oder Themen aus meinem Interessengebiet schreiben. Ich kann persönliche Briefe über Erlebnisse und Eindrücke schreiben.

B 2 Vantage Hören

Ich kann Vorträge und lange Reden verstehen und sogar einer Argumentation folgen, wenn mir das Thema relativ vertraut ist. Ich kann die meisten Fernsehsendungen zu aktuellen Ereignissen und die Nachrichten verstehen. Ich kann die meisten Filme verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird.

B 2 Vantage Lesen

Ich kann Artikel und Berichte über Zeitfragen lesen, in denen die Autoren Stellung beziehen oder einen Standpunkt einnehmen. Ich kann einen zeitgenössischen literarischen Prosatext verstehen.

B 2 Vorteile An Gesprächen teilnehmen

Ich kann mich so spontan und fließend verständigen, daß ein Gespräch mit einem Muttersprachler möglich ist. Ich kann aktiv an einem Gespräch in vertrauten Situationen teilnehmen und meine Meinungen verteidigen.

B 2 Vorteile Zusammenhängendes Sprechen

Ich kann mich klar und in Einzelheiten zu einer Vielfalt von Themen aus meinen Interessengebieten äußern. Ich kann zu einem Problem meinen Standpunkt erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten beschreiben.

B 2 Vorteile Schreiben

Ich kann klare und detaillierte Texte über eine Vielzahl von Themen aus meinen Interessengebieten schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder einem Bericht eine Information übermitteln oder Gründe für und wider eine bestimmte Meinung ausdrücken. Ich kann Briefe mit einer persönlichen Wertung von Ereignissen und Erfahrungen schreiben.

C 1 Effectivness Hören:

Ich kann einer langen Rede folgen, selbst wenn sie keinen klaren Aufbau aufweist und die Gliederung nur implizit gegeben ist. Ich kann Fernsehsendungen und Filme fast ohne Anstrengung verstehen.

C 1 Effectivness Lesen:

Ich kann lange und komplexe Sach- oder literarische Texte verstehen und deren stilistische Unterschiede einschätzen. Ich kann fachbezogene Artikel und lange technische Anleitungen verstehen, selbst wenn sie nicht zu meinem Spezialgebiet gehören.

C 1 Effectivness An Gesprächen teilnehmen:

Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken ohne offensichtlich nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache flexibel und wirksam im persönlichen und beruflichen Leben einsetzen. Ich kann Gedanken und Meinungen genau formulieren und meinen Beitrag geschickt nach den anderen richten.

C 1 Effectivness

Zusammenhängendes Sprechen:

Ich kann komplexe Sachverhalte detailliert darstellen, Unterthemen integrieren, auf gewisse Punkte genauer eingehen und zu einer angemessenen Schlußfolgerung kommen.

C 1 Effectivness Schreiben:

Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und meine Ansicht ausführlich darlegen. Ich kann detailliert komplexe Sachverhalte in einem Brief, einem Aufsatz oder einem Bericht darlegen, und die für mich wichtigen Punkte hervorheben. Ich kann verschiedene Texttypen in einem überzeugenden, persönlichen Stil, der dem Leser angemessen ist, verfassen.

C 2 Mastery Hören:

Ich habe keinerlei Schwierigkeiten, die gesprochene Sprache zu verstehen, sei es in direkter oder medialer Kommunikation, auch wenn schnell gesprochen wird, sofern ich Zeit habe, mich mit dem Akzent der Sprecher vertraut zu machen.

C 2 Mastery Lesen:

Ich kann im großen und ganzen jeden schriftlichen Text ohne Mühe verstehen. Dazu gehören auch abstrakte Texte mit komplexem Aufbau und komplexer Sprache wie man sie in Handbüchern, Fachartikeln und literarischen Werken findet.

C 2 Mastery An Gesprächen teilnehmen:

Ich kann ohne Anstrengung an jeder Unterhaltung oder Diskussion teilnehmen und bin auch mit umgangssprachlichen oder idiomatischen Ausdrücken sehr vertraut. Ich kann mich fließend äußern und auch feinere Bedeutungsnuancen ausdrücken. Bei Ausdrucksschwierigkeiten kann ich wieder ansetzen und so geschickt umformulieren, daß es kaum jemand merkt.

C 2 Mastery Zusammenhängendes Sprechen:

Ich kann eine klare und verständliche Schilderung oder Argumentation in einem angemessenen Stil und mit einem logischen Aufbau verfassen, die dem Zuhörer hilft, auf die wichtigen Punkte aufmerksam zu werden und sich daran zu erinnern.

C 2 Mastery Schreiben:

Ich kann einen Text klar und flüssig in einem angemessenen Stil schreiben. Ich kann Briefe, Berichte oder komplexe Artikel mit einem logischen Aufbau verfassen, der dem Leser hilft, die wesentlichen Punkte wahrzunehmen und sich daran zu erinnern. Ich kann berufsbezogene Texte und literarische Werke zusammenfassen und besprechen.

Anhang 2: Niveaustufen der UNICert-Ausbildung

Vorschlag K.-H. Eggensperger (in Ergänzung zu Barth/Huschka, a.a.O.)

UNICert I Hören:

Versteht bei einem Gedankenaustausch in (unmarkierter) Standardsprache in normalem Sprechtempo realisierte Äußerungen zu einer begrenzten Anzahl alltäglicher und studienbezogener Themen für ihn/sie wichtige Sachverhalte und erkennt u.a. an der Intonation die jeweilige Sprecherintention, z.B. Aussage, Frage, Bitte, Zögern, Zweifel, Gewißheit, Zustimmung, Ablehnung;

erfaßt in einfachen, deutlich artikulierten, auch über Telefon und Lautsprecher präsentierten Mitteilungen in der Standardsprache zu den genannten Themen die sinnkonstituierenden Elemente, z.B. Gegenstand der Mitteilung, Personen, Zeit, Ort;

ist in der Lage, in Nachrichtensendungen von Rundfunk und Fernsehen für ihn/sie wichtige Informationen zu Themen des Lehrgangs global zu verstehen.

UNICert I Lesen:

Versteht einfache Briefe und Mitteilungen zu vertrauten Themen des Alltags;

wählt grundlegende Informationen für die Planung einer Reise in das Land der Zielsprache aus, z.B. aus einfachen fremdsprachlichen Prospekten und Broschüren, die durch Bilder illustriert und durch Untertitel strukturiert sind;

findet in fremdsprachlichen Fahrplänen, Stadtplänen, Telefonbüchern, Gebrauchsanweisungen, Bedienungsanleitungen, Fernsehprogrammen die gesuchten Informationen und versteht sie; erfaßt die Gesamtaussage von einfachen (Presse-) Texten zu vertrauten Themen.

UNICert I Sprechfertigkeit:

Ist in der Lage, auf einer Reise im Ausland soziale Kontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, d.h. mit einer weitgehend unauffälligen Aussprache z.B. jemanden anzusprechen und darauf zu reagieren, sich vorzustellen, sich über seine Person, Familie, Wohnort, Tätigkeit, Freizeit (Film, Bücher, Musik) mit einfachen Mitteln zu äußern; zu danken, eine Anerkennung auszusprechen und darauf zu reagieren;

kann sich an Gesprächen zu Themen aus dem alltäglichen Leben mit kurzen, situationsadäquaten Äußerungen beteiligen, den Gesprächsablauf sichern, ein Gespräch beenden;

drückt - auch mit Hilfe vorgegebener Sprachmuster - Stimmungen und Gefühle aus, z.B. Gefallen, Mißfallen, Freude, Bedauern;

Kann in einfachen Worten seine Studienpläne und beruflichen Absichten formulieren;

hält nach vorgegebenem Muster einen einfachen, kurzen Vortrag zu einem vertrauten Thema; kann eine begrenzte Anzahl von einfachen Fragen dazu beantworten.

UNICert I Schriftlicher Ausdruck:

Schreibt inhaltlich verständlich und sprachlich angemessen einfache Briefe aus dem persönlichen Erfahrungsbereich, z.B. über Familie, Arbeit, Freizeit (Film, Bücher, Musik, Reisen);

verfaßt regelgerecht standardisierte Mitteilungen: Glückwunsch, Einladung, Antwort auf eine Einladung, Reservierung, Bestellung, Stornierung, Reklamation, Kurzmitteilung, z.B. Telefonnotiz.

UNICert II Hören:

Versteht Unterhaltungen und Diskussionen in der Standardsprache sowie Rundfunk- und Fernsehnachrichten zu vertrauten politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Themen, wenn auch nicht alle Einzelheiten;

versteht für ein Fachstudium in der Fremdsprache an der Heimatuniversität und für einen Studienaufenthalt im Ausland wichtige Mitteilungen;

kann einem (simulierten) Beratungsgespräch über seine Studienpläne folgen;

erfaßt die zentralen Aussagen von kürzeren populärwissenschaftlichen Vorträgen zur Thematik des Lehrgangs mit einem geringen Anteil von Fachterminologie; notiert die wichtigsten Punkte.

UNICert II Lesen:

Versteht persönliche und studienbezogene Korrespondenz;

wertet fremdsprachliche Broschüren zum Studium aus: Strukturen der Hochschulen, Inhalt und Aufbau des Studiums, Vorlesungsverzeichnisse, Seminarankündigungen, Prüfungsbestimmungen;

wertet Presseartikel, Annoncen, Werbetexte, Leserbriefe, Statistiken, einfache Schaubilder, Umfragen zu bekannten Themen und kürzere, fachbezogene Texte unter vorgegebenen Fragestellungen aus;

erkennt in einem klar aufgebauten argumentativen Text aus einem ihm/ihr bekannten Sachgebiet das Hauptthema, die Gedankenführung, wenn auch nicht in allen Einzelheiten; findet und versteht die Schlußfolgerungen; erkennt den Standpunkt des Autors;

liest kursorisch kürzere populärwissenschaftliche Texte über Themen des Lehrgangs und versteht die Gesamtaussage.

UNICert II Sprechfertigkeit:

Ist imstande, ein Gespräch zu einem vertrauten politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Thema einzuleiten;

legt in einer Diskussion über ein vertrautes Thema seinen Standpunkt überzeugend dar, rechtfertigt ihn; nimmt Stellung zu Beiträgen anderer Diskussionsteilnehmer; stimmt Einwänden zu bzw. lehnt sie in angemessener Form ab; schlägt zustimmungsfähige Formulierungen vor;

führt (simulierte) Gespräche im Rahmen von Bewerbungen für einen Studien- oder Praktikumsplatz im Ausland oder für ein Stipendium;

kann bei (simulierten) Beratungsgesprächen zur Planung des Studiums sowie wissenschaftlicher Arbeiten gezielt Informationen einholen;

hält einen Vortrag über sein Herkunftsland; kann auf Fragen dazu antworten.

UNICert II Schriftlicher Ausdruck:

Verfaßt Briefe über Themen von persönlichem Interesse;

verfaßt die für eine Bewerbung um ein Stipendium oder einen Praktikumsplatz notwendigen schriftlichen Unterlagen, z.B. Lebenslauf;

bewältigt den Schriftverkehr mit einer ausländischen Hochschule zur Aufnahme eines Studiums: füllt Formulare und Fragebögen aus;

verfaßt standardisierte Geschäftskorrespondenz, z.B. Angebote, kurze Produktinformationen, Anfragen, Reklamationen und Antworten;

faßt einfache Texte zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Themen unter einer vorgegebenen Fragestellung zusammen;

schreibt ein kontrastiv angelegtes Kurzreferat über ein landeskundliches Thema.

UNICert III Hören:

Versteht in einer Diskussion über ein Fachgebiet oder über hochschuladäquate, nicht fachbezogene Themen Standpunkte und Argumente;

versteht längere, auch durch Medien vermittelte monologische und dialogische, fachbezogene Texte in der Fremdsprache: z.B. akademische Vorlesungen, wissenschaftliche Vorträge, Präsentationen, Interviews;

versteht (fachbezogene) Rundfunk- und Fernsehsendungen.

UNICert III Lesen:

Findet mit Hilfe von Inhaltsverzeichnissen, Sachregistern und Kapitelüberschriften schnell wichtige Textstellen und Informationen zu einem fachbezogenen bzw. hochschuladäquaten, nicht fachbezogenem Thema (aufsuchendes und selektives Lesen);

liest kursorisch längere Texte zu einem Fachgebiet bzw. einem hochschuladäquaten, nicht fachbezogenem Thema und versteht die Gesamtaussage;

versteht auf ein Fachgebiet bezogene Vorlesungsskripten, Handbücher, Studien (z.B. Marktstudien) einschließlich der graphischen Darstellungen, Artikel aus der (Fach)presse, erkennt die Argumentationsstruktur in längeren fachbezogenen bzw. nicht fachbezogenen Texten (intensives Lesen).

UNICert III Sprechfertigkeit:

ist in akademischen Lehrveranstaltungen zu sachgemäßen Beiträgen fähig, geht angemessen auf Fragen, Äußerungen oder Einwände anderer ein;
 geläufige Argumentationsschemata wie These - Begründung - (Beispiel) oder Gegenthese bzw. Einwand - (Beispiel) können angewendet werden;
 ist zu Unternehmens- und Produktpräsentationen imstande;
 präsentiert, analysiert und kommentiert komplexe graphische Darstellungen z.B. aus der Wirtschaft und Finanzwelt oder den Naturwissenschaften;
 hält kürzere fachbezogene Vorträge mit sachgemäßem und klarem Aufbau, bringt Gründe für oder gegen einen Standpunkt vor und gibt Vor- und Nachteile verschiedener Optionen an;
 berücksichtigt bei seinen Formulierungen die Zuhörer;
 entfernt sich spontan vom vorbereiteten Text eines Vortrags, um auf Beiträge der Zuhörer einzugehen; kommt mit Einwänden zurecht;
 ist in Prüfungssituationen zu sprachlich und inhaltlich angemessenen Beiträgen fähig.

UNICert III Schriftlicher Ausdruck

Verfaßt klar strukturierte und sprachlich weitgehend normgerechte Texte zu gängigen Themen;
 verfaßt für ein erfolgreiches Hochschulstudium notwendige Texte: fertigt Notizen zu Vorlesungen an,
 exzerpiert Fachliteratur und Fachpresse;
 verfaßt Protokolle, Versuchsbeschreibungen, Projekt- und Praktikumsberichte;
 verfaßt zu einem vertrauten Thema eine Synthese aus verschiedenen Quellen, z.B. Artikel aus der Fachpresse, aus Handbüchern oder Nachschlagewerken und nimmt dazu Stellung;
 verfaßt kürzere Abhandlungen zu einem Thema aus seinem Fachgebiet, formuliert Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt, erläutert Vor- und Nachteile verschiedener Optionen; begründet seine Schlußfolgerungen;
 verfaßt Texte nach den Vorgaben der Prüfungsordnungen.

UNICERT IV Hören:

Erfaßt in lebhaften und kontrovers geführten Diskussionen die Standpunkte, Argumente und Argumentationsstrategien der Diskussionsteilnehmer;
 versteht wissenschaftliche Vorträge zu vielfältigen allgemeinen oder fachbezogenen Themen;
 versteht vielfältige für die zweisprachige Ausübung eines akademischen Berufs notwendige, auf akustischem Weg übermittelte fremdsprachliche Texte mit einem hohen Anteil an Fachtermini;
 versteht Ziele, Normen und Rollen, die das Verhalten der ausländischen Partner leiten.

UNICert IV Lesen:

Entnimmt Erkenntnisse aus spezialisierten Quellen seines Fachgebiets mit einem hohen Anteil an Fachtermini;
 versteht die für die zweisprachige Ausübung eines akademischen Berufs notwendigen längeren Fachtexte eines bestimmten Wissenschaftsbereichs auch in Einzelheiten.

UNICert IV Sprechfertigkeit:

Ist aufgrund einer umfassenden Kenntnis der kulturellen Eigenheiten eines Landes zu adäquaten Äußerungen in einer Vielzahl von Situationen fähig, wie es die qualifizierte zweisprachige Ausübung eines akademischen Berufs erfordert:

nimmt aktiv an Verhandlungen teil, legt seine Hypothesen, Überlegungen und Schlußfolgerungen präzise dar, reagiert angemessen und flexibel auf die Argumente anderer Teilnehmer;

moderiert Verhandlungen unter Berücksichtigung von Verhaltensmustern ausländischer Gesprächspartner;

bietet ein komplexes Thema aus seinem Fachgebiet klar und überzeugend einer ihm fremden Zuhörerschaft dar; paßt den Vortrag flexibel an ihre Erwartungen an; setzt sich souverän mit schwierigen Fragen, Einwänden und Widerreden auseinander.

UNICert IV Schriftlicher Ausdruck:

Gebraucht die Schriftsprache gewandt und präzise unter adäquater Berücksichtigung ihrer konzeptionellen Eigenheiten für eine Vielzahl von Themen und Texten:

kann eine schriftliche Abhandlung zu einem allgemeinen oder fachbezogenen Thema auf hohem sprachlichen und inhaltlichen Niveau abfassen (wissenschaftliche Hausarbeit);

schreibt Artikel zu Themen seines Fachgebiets und nimmt zu (Lehr-)Meinungen Stellung;

verfaßt die für die zweisprachige Ausübung eines akademischen Berufs notwendigen Texte.

Zitierte Literatur:

Barth, Thomas; Huschka, Eva-Maria: "Beschreibung der Leistungsstufen", in: Eggensperger, Karl-Heinz; Fischer Johann (Hg.): *Handbuch UNICert*. Bochum AKS Verlag 1998, S. 81-91.

Conseil de l'Europe. Bildungsausschuß: *Allgemeiner Europäischer Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen*. Sprachenlernen für die Bürger Europas. 1. Entwurf. Strasbourg 1996.

Conseil de l'Europe. Conseil de la coopération culturelle. Comité de l'éducation: *Les langues vivantes: apprendre, enseigner, évaluer. Un Cadre européen commun de référence*. Projet 2 d'une proposition de Cadre. Strasbourg 1998.

Klein-Braley, Christine; Voss, Bernd: "Rahmenordnung für ein institutionsübergreifendes Hochschulfremdsprachenzertifikat (UNICert□)", in: Eggensperger, Karl-Heinz; Fischer Johann (Hg.): *Handbuch UNICert*. Bochum AKS Verlag 1998, S.302-305.

Voss, Bernd: "Das UNICert-Konzept", in: Eggensperger, Karl-Heinz; Fischer Johann (Hg.): *Handbuch UNICert*. Bochum AKS Verlag 1998, S. 3-19.